

stimmen zu lassen. Ich sollte meinen, es käme nichts darauf an, ob ein Antrag, wie er jedem Mitglied der Kammern freisteht, heute oder einen andern Tag eingebracht werde.

Präsident v. Gersdorf: Dem muß ich einhalten, daß, wenn der Gegenstand nicht mehr auf der Tagesordnung steht, es dann nicht möglich sein dürfte, ihn wieder vorzubringen; wir hätten eine Schraube ohne Ende, und daß er zur Abstimmung gelange, wie er erst gestanden hat, ist reiner Widerspruch.

v. Polenz: Davon ist nicht die Rede; der Herr Stellvertreter sagte nur, daß er abgeändert nicht mehr kommen könnte.

Präsident v. Gersdorf: Das einzige Mittel wäre, daß ich der Kammer die Frage vorlege, ob sie gemeint sei, daß man den Günther'schen Antrag unter Weglassung einiger widersprechender Worte annoch zur Abstimmung bringen könnte.

D. Großmann: Vorhin ist die Abstimmung über den Günther'schen Antrag ausdrücklich vorbehalten worden, und wenn ich den Herrn Staatsminister recht verstanden habe, so bleibt die Reihenfolge der Anträge dieselbe. Dieser Vorbehalt ist noch in Kraft.

Prinz Johann: Ich muß bemerken, daß der Herr Staatsminister bemerkte, der Günther'sche Antrag würde durch die Abstimmung ausgeschlossen.

D. Günther: Ich habe geglaubt, daß durch das, was resolvirt ist, dem Rechte, meinen Antrag zur Abstimmung zu bringen, kein Eintrag geschehe. Natürlich müssen jetzt aus demselben die wenigen, vorhin von mir erwähnten Worte herausfallen. Daß aber mein Antrag nun gar nicht zur Abstimmung kommen sollte, dies, das muß ich bekennen, habe ich allerdings nicht erwartet.

D. Gross: Wäre der Antrag des Herrn D. Günther früher zur Abstimmung gekommen und angenommen worden, so würde ein Beschluß über die Annahme oder Verwerfung des dem Gesetzentwurfe zu Grunde liegenden Principis nicht haben stattfinden können. Jetzt aber da abgestimmt und durch die Majorität dieses Princip genchmigt worden ist, müssen wir wohl präsumiren, daß auch die speciellen Vorschriften des Gesetzentwurfs zur Berathung kommen werden. Der Vorschlag des Herrn D. Günther geht dahin, daß in allen wichtigeren Untersuchungen die untersuchenden Gerichte das Urtheil selbst sprechen sollen. Dies steht in Widerspruch mit §. 158 des Gesetzentwurfs. Wollen wir nun schon jetzt über den Antrag des Herrn D. Günther abstimmen, so greifen wir einer Entscheidung vor, die erst der Berathung über diese §. des Gesetzentwurfs vorbehalten ist.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Gegen die letzte Aeußerung muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß, wenn ich recht gehört habe, Se. Excellenz der Herr Staatsminister selbst erklärt hat, daß, wenn auch über das Princip abgestimmt werden sollte, dann immer noch auf Mittelbarkeit und Unmittelbarkeit eingegangen werden könne. Ich muß bekennen, daß diese

Aeußerung mich allein bewogen hat, für den Gesetzentwurf zu stimmen, sonst würde ich auch Nein gesagt haben.

v. Posern: Ich muß bekennen, daß ich durch mein Ja nur die Ansicht habe aussprechen wollen, daß ich gegen das neue Princip sei, das nämlich, welches die Deputation der zweiten Kammer aufstellt, keineswegs aber habe den Günther'schen Antrag ausschließen wollen. Bin ich darüber im Irrthum, so befinde ich mich in nicht geringer Verzweiflung, da ich ja gerade für den Günther'schen Antrag stimmen will.

Einige Andere erklären dasselbe.

Prinz Johann: Ich schlage vor, man stimme so weit über den Antrag des geehrten Domherrn Günther, als er nicht durch die Hauptabstimmung in Wegfall gekommen ist.

Staatsminister v. Könnert: Wenn ich darauf antrug, daß über das Princip des Gesetzentwurfs zuerst abgestimmt würde, so ging ich von der Aussicht aus, daß die Regierung das Recht habe, über ihren Entwurf eine Erklärung zu verlangen. Insofern nun der Antrag des geehrten Herrn Domherrn Günther diesem Entwurfe direct entgegenstand, als er auf Zurücklegung des Entwurfs gerichtet war, so mußte ich dagegen sein, daß hierüber zuerst abgestimmt würde; allein diese Folgerung würde ich auch nicht daraus ziehen, daß über den Günther'schen Antrag, sei es jetzt oder künftig, bei einzelnen §§. nicht könnte abgestimmt werden.

Referent Vicepräsident v. Carlowitz: Wenn von so vielen geehrten Mitgliedern so viel Gewicht darauf gelegt wird, daß der Günther'sche Antrag noch zur Abstimmung komme, so will ich meinen Widerspruch aufgeben; ich muß aber freilich bemerken, daß an dieser Verwirrung wenigstens mein Vorschlag über die Reihenfolge der Fragstellung die Schuld nicht trägt. Ich schlug bekanntlich vor, den Günther'schen Antrag der Abstimmung über die Principfrage vorangehen zu lassen, das wurde jedoch auf den Vorschlag des Herrn Justizministers nicht beliebt. Ich selbst war mir klar, wie ich auf jede Frage zu antworten hätte; es thut mir leid, daß dies nicht Jedem klar gewesen zu sein scheint. Um nun nicht das Gewissen Eines oder des Andern zu beschweren, nehme ich mein Bedenken zurück.

Präsident v. Gersdorf: Meine Herren, ich glaube, es könnte am besten aus der Sache zu kommen sein, wenn man, wie Se. Königl. Hoheit es meinte, über den Günther'schen Antrag abstimmte, jedoch unter der ausdrücklichen Hinzufügung, daß, soweit es thunlich sei, nicht dem Hauptprincipe derogirt werde.

Bürgermeister Hübler: Es dürfte vielleicht der Praxis der geehrten Kammer noch weniger präjudiciren, wenn auf den Günther'schen Antrag zwei Fragen gestellt würden, die eine über den an sich erledigten Vorschlag auf Zurücklegung des Gesetzentwurfs, und die andere auf den übrigen Inhalt seines Antrags.

Prinz Johann: Die erste Frage können wir nicht stellen.

Präsident v. Gersdorf: Das können wir nicht; wir werden immer darauf zurückkommen, daß es nur insofern geschieht, als er der gegenwärtigen Abstimmung nicht entgegentritt.

D. Günther: Ich bin damit vollkommen einverstanden, daß die Frage auf meinen Antrag nur mit der Modification ge-